

Anlage A zur V/0287/2025

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne für die energetische Transformation und die Sicherung des Betriebsstandortes der Klinkermanufaktur Janinhoff in Amelsbüren.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und den Neubau einzelner Räumlichkeiten sowie geringfügige Erweiterungen betrieblicher Funktionseinheiten.

Dieses Vorhaben durch Bauleitplanung zu ermöglichen entspricht den Zielen Münsters, als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen zu werden und die Nutzung erneuerbarer Energien zu stärken.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Übernahme der im weiteren Verfahren anfallenden Kosten durch den Vorhabenträger wird vertraglich geregelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Planung soll die Umstellung der betrieblichen Fertigung auf eine CO₂-freie Energieversorgung ermöglichen und ist daher relevant für das Querschnittsthema Klimaschutz.